

Kinderschutzkonzept



Täglich werden auf unseren Fußballplätzen Kinder und Jugendliche trainiert, in Spielen und bei anderen Veranstaltungen betreut.

Wir wissen: Unsere Jugendtrainer und Jugendtrainerinnen leisten vorbildliche Arbeit und die Kinder sind bei uns in guten Händen.

Dennoch ist es zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen wichtig, sich präventiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Grundsatz:

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche sollen vor Interpersonaler Gewalt geschützt werden.

Was versteht man darunter?

Unter **interpersonaler Gewalt im Sport** versteht man alle gewaltvollen Handlungen, die zwischen Personen im sportlichen Kontext stattfinden. Dabei wird die körperliche oder psychische Integrität einer Person verletzt.

Die vier Hauptformen interpersonaler Gewalt

1. **Psychische Gewalt:** Die am häufigsten vorkommende Form. Dazu zählen Demütigungen, systematisches Ignorieren, Beschimpfungen, Drohungen oder extremer Leistungsdruck, der das Selbstwertgefühl zerstört. Zunehmend auch im digitaler Bereich.
2. **Körperliche Gewalt:** Handlungen wie Schlagen, Treten, Schütteln oder das Erzwingen von Training trotz schwerer Verletzungen bzw. Erschöpfung.
3. **Sexualisierte Gewalt:** Diese reicht von Grenzverletzungen (anzügliche Bemerkungen, unangemessene Berührungen) über Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevantem Missbrauch.
4. **Vernachlässigung:** Das bewusste Missachten grundlegender Bedürfnisse, wie das Verweigern von Wasser, Nahrung oder medizinischer Versorgung sowie die mangelnde Aufsichtspflicht.

Welche Maßnahmen werden von Vereinsseite ergriffen?

Siehe Elterninformation im Anhang

Wie soll das Konzept umgesetzt werden?

- Erweitertes Führungszeugnis
- Verhaltenskodex für Trainer/-innen und Betreuer/-innen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Trainer/Eltern
- Kommunikation durch den Verein gegenüber den Mitgliedern
- Interventionsleitlinien im Krisenfall
- Ansprechpartner/Kinderschutzbeauftragte
- Regelmäßige Prüfung des Konzeptes

Beschluss und Erklärung des Vorstandes

Der Vorstand der SpVgg SV Weiden bekennt sich ausdrücklich zu den beschlossenen und oben beschriebenen Maßnahmen des Kinderschutzes. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, sich an diesen Verhaltenskodex zu halten. Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung geprüft.

Informationsblatt für Eltern

⇒ Wir sagen NEIN zu Gewalt!

Liebe Eltern,

unser Sportverein setzt sich intensiv gegen Gewaltausübung an Mädchen und Jungen ein. Prävention von Gewalt und Missbrauch bedeutet respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor Gewalt und Missbrauch in allen unseren Angebotsbereichen schützen.

Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit, denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.



Die Maßnahmen unseres Vereins

Auswahl von Trainer/innen

Wir achten sorgfältig auf die Auswahl unserer Trainer/innen. Hierfür gibt es spezielle Anforderungen bei der Einstellung, z.B. müssen Trainer/innen des Vereins in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir führen außerdem ein Einstellungsgespräch mit interessierten Trainer/innen und informieren uns bei deren früheren Vereinen.

Selbstverpflichtung

Alle unsere Mitarbeiter/innen im Jugendbereich unterschreiben eine Selbstverpflichtung, in dem sie sich unter anderem verpflichten, individuelle Grenzen anderer zu respektieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Verhalten sich einzelne Mitarbeiter/innen nicht gemäß dieser Selbstverpflichtung, wird diese Verhaltensabweichung sanktioniert.

Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und Kindern und Jugendlichen

Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr der Gewaltausübung und des Missbrauchs und Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen schützen:

- a. Bei geplanten Einzeltrainings oder Einzelgesprächen werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining oder ein Einzelgespräch für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein (= 6 Augen). Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- b. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.
- c. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der Verein stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.
- d. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- e. Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

f. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

g. Wird von einer dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit der Trainer über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung. Die Gründe für diese einmalige Ausnahme müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind. Auch die Eltern sollen darüber informiert werden. Wenn ein/e Trainer/in des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie für Ihr Kind sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte aufgeführte Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Werden Ihnen Verstöße gegen die Schutzvereinbarungen bekannt, ist es wichtig diese ernst zu nehmen und ruhig und besonnen zu reagieren. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen sollen Sie vertrauensvoll zur Seite stehen und zuhören. Das weitere Vorgehen ergibt sich je nach Dringlichkeit der Vorfälle. Hierzu geben Fachberatungsstellen entsprechende Empfehlungen, wie sie die Hinweise einschätzen und angemessen handeln können.

Benennung von Ansprechpersonen

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Vereins folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Name: Michael Neumann
Mobil: 0163 3369246
Mail: neumann.fussball@gmail.com

Sie können sich an diesen Ansprechpartner wenden, wenn Sie

- konkrete Fragen haben,
- mehr über die Schutzmaßnahmen des Vereins erfahren wollen,
- Vorgänge in einzelnen Angeboten des Vereins fragwürdig finden,
- wenn Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten.

Unser Verein will Ihrem Kind im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

M. Neumann, Jugendleitung
und alle Trainer/Übungsleiter/Betreuer

Wenn Sie weitere Fragen haben, empfehlen wir Ihnen:
Bayerischer Jugendring Prävention sexueller Gewalt Prätect www.praetect.de
Wildwasser Beratungsstelle www.wildwasser.de
IMMA Beratungsstelle www.imma.de
Kibs Beratungsstelle www.kibs.de
AMYNA Präventionsberatung www.amyna.de

